



## Antrag auf Förderung

### Löschwasserversorgung

Persönliche Daten des Antragstellers	
Vor- und Zuname:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	
IBAN:	

Förderbetrag (bitte ankreuzen)		
Löschbehälter gedeckt (Mindestinhalt 50 m <sup>3</sup> )	<b>2.500 €</b>	
Löschbehälter offen (Mindestinhalt 50 m <sup>3</sup> )	<b>1.250 €</b>	
Künstlicher Löschteich (Mindestinhalt 50 m <sup>3</sup> )	<b>750 €</b>	
Feuerlöschbrunnen (mind. 400l/min über 1 h)	<b>750 €</b>	
Überflurhydrant (mind. 800 l/min)	<b>125 €</b>	
Umfunktionsierung eines bestehenden Behälters	<b>Förderhöhe wird im Einzelfall beschlossen</b>	
Zuschlag (4% pro weiterem versorgtem Objekt – max. 20%)		

Beilagen	
•	Bestätigung der Auszahlung der Landesförderung

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

#### Hinweis:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Errichtung einer Löschwasserversorgung für Einzelobjekte im Gemeindegebiet Gasen in Anlehnung an die Landesförderung zu unterstützen. Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 50% der Landesförderung. Die Gesamtförderung einer Maßnahme darf die Gesamtkosten nicht übersteigen. Die Gemeindeförderung ist pro Jahr mit € 10.000 gedeckelt. Für Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage einer Auszahlungsbestätigung der Landesförderung Voraussetzung.

September 2020